

Stoff-Informationenblatt (Substance Information Sheet - SIS)			
Handelsname	Druckdatum	Aktualisiert am	Seite
Granatsand	02.08.2021	29.07.2021	1 / 9

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

EC Nr.	nicht erforderlich
--------	--------------------

REACH Registrierungsnummer	nicht erforderlich
----------------------------	--------------------

Synonyme	Fe ₃ Al ₂ (SiO ₄) ₃ , Granat, Almandin (Almandit)
----------	--

Handelsnamen	Granatsand, Granat, Garnet, Garnit
--------------	------------------------------------

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen	Mineralischer Rohstoff ungebunden in Anwendungen als Strahl- und Schneidmittel (Sandstrahlen und Wasserstrahlschneiden)
---------------------------------------	---

Verwendungen, von denen abgeraten wird:	keine
---	-------

Hinweis:

Granatsand ist ein inertes, nicht metallisches, natürliches Mineral ohne gefährliche Eigenschaften und als solcher Stoff nicht unter REACH registriert. Um Verwirrung und Fehlinterpretation zu vermeiden wird kein Sicherheitsdatenblatt (SDS) vorgelegt. Die Hinweise in diesem Stoff-Informationenblatt (SIS) entsprechen jedoch nach Form und Inhalt dem Sicherheitsdatenblatt gemäß Anhang II der REACH-Verordnung (EC No 1907/2006 und Änderung 453/2010).

Stoff-Informationsblatt (Substance Information Sheet - SIS)			
Handelsname	Druckdatum	Aktualisiert am	Seite
Granatsand	02.08.2021	29.07.2021	2 / 9

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Stoff-Informationsblatt bereitstellt

Lieferant:	EP Power Minerals GmbH		
Straße/Postfach:	Duisburger Str. 170		
Postleitzahl, Ort:	46535 Dinslaken		
Telefon:	+ 49 (0) 2064 – 608 404	Fax:	+ 49 (0) 2064 – 608 47404

Verantwortliche Person:	Dipl.-Ing Martin Pielke	Telefon:	+ 49 (0) 2064 – 608 319
		Fax:	+ 49 (0) 2064 – 608 47319
		Email:	m.pielke@ep-pm.com

1.4. Notrufnummer

Allgemein	24h	Notrufnummer:	112 (in Deutschland)
	8:00 – 17:00	Tel:	+ 49 (0) 2064 – 608 319
	8:00 – 17:00	Mobil:	+ 49 (0) 173 - 5344980

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

– Der Stoff ist gemäß Verordnung EC 67/548/EEC und (EC) 1272/2008 als nicht gefährlich eingestuft

2.2. Kennzeichnungselemente

– Der Stoff ist gemäß Verordnung EC 67/548/EEC und (EC) 1272/2008 nicht kennzeichnungspflichtig

2.3. Sonstige Gefahren

– keine

Stoff-Informationsblatt (Substance Information Sheet - SIS)			
Handelsname	Druckdatum	Aktualisiert am	Seite
Granatsand	02.08.2021	29.07.2021	3 / 9

3. ZUSAMMENSETZUNG/ ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

EC Nr.:	nicht erforderlich
EC Name:	natürliches Mineral

Reinheit:	Granat (Almandin) 97-98 % Ilmenit 1-2% Quarz 0,5% Andere 0,5%
Synonyme:	siehe 1.1

Zusätzliche Informationen

Der Granatsand ist ein natürliches Mineral der Modifikation Almandit. Die chemische Zusammensetzung wird zumeist elementar analysiert und in Form von Oxiden ausgewiesen, z.B. SiO₂, Al₂O₃, Fe₂O₃.

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

– Nach Einatmen	keine spezifischen Maßnahmen erforderlich.
– Nach Verschlucken	viel Wasser trinken (bei Unwohlsein Arzt aufsuchen)
– Nach Hautkontakt	mit Wasser abwaschen
– Nach Augenkontakt	Augenspülung, Es können vereinzelte Körner durch die Augenflüssigkeit zurückgehalten werden (wenn Reizung anhält Arzt aufsuchen)
Hinweis für den Arzt	keine allergischen Reaktionen bekannt. Der Granatsand kann zu Reizungen der Horn- und Bindehaut führen.

4.2. Wichtigste akut oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

– mechanische Haut- und Augenreizungen können auftreten

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

– keine

Stoff-Informationsblatt (Substance Information Sheet - SIS)

Handelsname	Druckdatum	Aktualisiert am	Seite
Granatsand	02.08.2021	29.07.2021	4 / 9

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

– Der Stoff ist nicht brennbar. Löschmittel auf die Umgebung abstimmen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

– keine

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

– nicht erforderlich

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

– Staubentwicklung ist zu vermeiden, siehe auch 6.4

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

– Staubentwicklung ist zu vermeiden, siehe auch 6.4

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

– Verschüttungen: Material mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern aufbewahren

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

– für personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen siehe Kapitel 8
– für Entsorgung siehe Kapitel 13

Stoff-Informationsblatt (Substance Information Sheet - SIS)			
Handelsname	Druckdatum	Aktualisiert am	Seite
Granatsand	02.08.2021	29.07.2021	5 / 9

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

– im Arbeitsbereich nicht essen, trinken und rauchen
– geeignete Schutzkleidung tragen (z.B. Schutzbrille, Handschuhe)
– nach der Arbeit Hände waschen

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

– keine besonderen Bedingungen

7.3. Spezifische Endanwendungen

– keine

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/ PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Expositionsgrenzwerte für Staub

– Allgemeiner Staubgrenzwert gemäß TRGS 900: 1,25 mg/m ³ (alveolengängige Fraktion) 10 mg/m ³ (einatembare Fraktion)
* Im Umgang mit den gelieferten Körnungen werden diese Werte sicher eingehalten und somit geht von diesem Stoff keine Staubgefährdung aus.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

– in geschlossenen Systemen	für Entstaubungsanlagen sorgen
– In halbgeschlossenen oder offenen Systemen	für Entstaubungsanlagen sorgen bzw. für gute Belüftung oder Befeuchtung des Produkts sorgen

- Individuelle Schutzmaßnahmen

– Augen- / Gesichtsschutz	Bei Staubentwicklung ist das Tragen einer Schutzbrille / zu empfehlen
– Hautschutz / Handschutz	Bei Hautkontakt ist das Tragen von Handschuhen zu empfehlen
– Atemschutz	Bei Staubentwicklung ist das Tragen einer Staubmaske Typ P1 oder FFP1 zu empfehlen

Stoff-Informationsblatt (Substance Information Sheet - SIS)			
Handelsname	Druckdatum	Aktualisiert am	Seite
Granatsand	02.08.2021	29.07.2021	6 / 9

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Physikalische Eigenschaften

Parameter	Wert/ Kommentar	Einheit	Verfahren
Form	splittartig, kantig, glasig	-	optisch
Farbe	hell rötlich braun bis dunkel	-	optisch
Geruch	keiner	-	-
Dichte	4,1	g/cm ³	EN 1097-6
Schüttdichte	2,4	g/cm ³	EN 1097-3

- Chemische Eigenschaften

Parameter	Wert/ Kommentar	Einheit	Verfahren
pH	im Eluat 6,93	-	-
Wasserlöslichkeit (20°C)	nicht bestimmt	g/l	-

Alle anderen in Anhang 2 der REACH Verordnung gelisteten Parameter sind bei Granat nicht anwendbar.

9.2. Sonstige Angaben

– keine

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

– keine Gefahren hinsichtlich der Reaktivität

10.2. Chemische Stabilität

– stabil unter normalen Bedingungen

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

– nicht anwendbar, da der Stoff keine gefährlichen Eigenschaften aufweist und auch hinsichtlich der Reaktivität nicht gefährlich ist.

Stoff-Informationsblatt (Substance Information Sheet - SIS)			
Handelsname	Druckdatum	Aktualisiert am	Seite
Granatsand	02.08.2021	29.07.2021	7 / 9

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

– keine besonderen Anforderungen

10.5. Unverträgliche Materialien

– keine unverträglichen Materialien bekannt

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

– nicht anwendbar da keine gefährlichen Eigenschaften

11. ANGABEN ZU TOXIKOLOGISCHEN WIRKUNGEN

11.1. Potentielle Gesundheitsgefährdung	Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft
11.2. Akute Toxizität oral, inhalativ, dermal	keine akute Toxizität
11.3. Irritation Haut, Augenreizung	nicht reizend im ungebrauchten Zustand
11.4. Ätzwirkung	nicht ätzend im ungebrauchten Zustand
11.5. Sensibilisierung	nicht sensibilisierend im ungebrauchten Zustand
11.6. Toxizität bei wiederholter Verabreichung	nicht toxisch bei wiederholter Verabreichung
11.7. Mutagenität	nicht erbgutverändernd
11.8. Karzinogenität	keine krebserzeugenden Effekte bekannt
11.9. Reproduktionstoxizität	keine fortpflanzungsgefährdende Wirkung

Stoff-Informationsblatt (Substance Information Sheet - SIS)			
Handelsname	Druckdatum	Aktualisiert am	Seite
Granatsand	02.08.2021	29.07.2021	8 / 9

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität	<ul style="list-style-type: none"> – der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft – keine aquatische Toxizität – nicht toxisch für Kläranlagen
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	<ul style="list-style-type: none"> – nicht anwendbar: anorganischer Stoff – keine photo- oder chemische Abbaubarkeit und keine biologische Abbaubarkeit erwartet
12.3. Bioakkumulationspotenzial	<ul style="list-style-type: none"> – nicht anwendbar: anorganischer Stoff – signifikante Bioakkumulation wird nicht erwartet
12.4. Mobilität im Boden	<ul style="list-style-type: none"> – Elution der Hauptbestandteile (SiO_2, Al_2O_3) wird nicht erwartet
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB Beurteilung	<ul style="list-style-type: none"> – keine PBT oder vPvB Eigenschaften
12.6. Andere schädliche Wirkungen	<ul style="list-style-type: none"> – keine anderen schädlichen Wirkungen bekannt. – Gemäß CLP Verordnung ist der Stoff als nicht umweltgefährdend eingestuft.

Weitergehende Informationen hinsichtlich toxikologischer Wirkungen sind dem Stoffsicherheitsbericht (CSR) zu entnehmen

13. HINWEIS ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Granatsande können im ungebrauchten Zustand nach nationalen Regelungen zur Entsorgung nicht gefährlicher Abfälle entsorgt werden; es sind keine weitergehenden Behandlungen erforderlich.

Abfallschlüsselnr.: **EAK 01 04 99**

01	Abfälle, die beim Aufsuchen, Ausbeuten und Gewinnen sowie bei der physikalische und chemischen Behandlung von Bodenschätzen entstehen
01 04	Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen
01 04 99	Abfälle a. n. g.

Stoff-Informationsblatt (Substance Information Sheet - SIS)

Handelsname	Druckdatum	Aktualisiert am	Seite
Granatsand	02.08.2021	29.07.2021	9 / 9

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

- kein gefährlicher Stoff gemäß ADR (Gefahrguttransport auf der Straße), IMDG (Seeverkehr) und IATA (Luftverkehr)

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

TRGS 900: Technische Regeln für Gefahrstoffe: Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz

VwVws: Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

- Natürliche Mineralien bedürfen keiner Kennzeichnung

15.3. Wassergefährdungsklasse

- nicht anwendbar

16. SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben in diesem Stoff-Informationsblatt (SIS) beinhalten die Anforderungen zum sicheren Umgang mit diesem Stoff und entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Erstellung. Die Informationen sollen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem SIS genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind auf andere Produkte nicht übertragbar. Sofern dies hier beschriebene Produkt mit anderen Materialien vermischt oder weiterverarbeitet wird, so gelten die Angaben in diesem SIS nicht unbedingt auch für den neuen Stoff. Darüber hinaus sind anwendungsspezifische Arbeitsschutzvorschriften und Berufsgenossenschaftliche Regeln für Sicherheit und Gesundheit (BG-Regeln) einzuhalten.